

Ein Treffer reicht

Das Oberlandesgericht München (OLG) entschied:

Nach einer gelungenen künstlichen Befruchtung muss die private Krankenversicherung später nicht für weitere Babywünsche zahlen. Durch die Geburt eines Kindes wurde die Kinderlosigkeit behoben, so die Richter am Oberlandesgericht München.

Urteil des OLG München

Aktenzeichen : 25 U 4788/03

Veröffentlicht : Wirtschaftswoche Nr. 22

vom 20.Mai 2004 – Seite 133

20.05.2004